

Umlaufbeschluss der Vertragskommission LRV SH § 131 (1) SGB IX

vom 29.04.2020

Kostensätze „Regelsätze für integrative Kitas“ für das KiTa-Jahr 2020/2021

1. Regelintegrationsgruppen /integrativer Mehrbedarf

Für Leistungsangebote	Kalendertäglich
mit mindestens 6 stündiger Betreuungszeit	6,41 €
mit weniger als 6 stündiger Betreuungszeit	5,39 €

2. Leistungspauschale (Basis: ehem. Grund- und Maßnahmepauschale) für Einzelintegrationsmaßnahmen

Maßnahme	ehem. Grundpauschale (GP) kalendertäglich	ehem. Maßnahmepauschale (MP) kalendertäglich	Leistungspauschale (Gesamtbetrag GP+MP) kalendertäglich
mit mindestens 6 stündiger Betreuungszeit	5,71 €	40,35 €	46,06 €
mit mindestens 4 stündiger Betreuungszeit	4,82 €	33,89 €	38,71 €

3. Zuschlag für Kinder mit den Pflegegraden 3 bis 5

kalendertäglich 29,17 €
